

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Anfrage Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb öffentlich ☒ Janseps, Tobias nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 346.1/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für Soziales, Familie, Generationen und Vielfalt sowie für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	3.a	25.10.2023
Anfrage der Fraktion "Wählergemeinschaft Mettmann" vom 04.10.2023 hier: Unterbringung geflüchteter Menschen in der Stadthalle		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Eignung der Stadthalle als potenzielle Unterkunft für Geflüchtete ist auch in den Vorjahren bereits geprüft worden.

Folgende Rahmenbedingungen spielten dabei eine Rolle, an denen sich auch aktuell nichts geändert hat bzw. in Teilen weitere Prüfdetails hinzugekommen sind (z.B. denkmalrechtliche Fragestellungen):

- Der Theatersaal ist wegen starker Baumängel grundsätzlich komplett außen vor;
- Dasselbe gilt (mittlerweile) auch für den Raum unterhalb der Gastronomie (der Konferenzraum: u.a. massive Deckenmängel);
- Aktuell kommt somit weiterhin lediglich das Foyer in Frage, mit folgenden Optionen:
 1. Toilettensituation ausreichend, angemessen ausbaubar;
 2. Duschmöglichkeiten baulich nicht angemessen um-/ausbaubar, besser in Containern lösbar; dafür jedoch nur begrenzter Platz auf dem Parkplatz (Gottfried-Wetzel-Str. bzw. Königshofstr. können nicht belegt werden);
 3. Kochmöglichkeiten: Catering extrem teuer, asylrechtlich nur im Ausnahmefall zulässig; Kochen in der Halle brandschutz-, baugenehmigungsrechtlich/lüftungstechnisch extrem kritisch, deshalb wahrscheinlich auch nur extern in Modulbauweise realisierbar;
 4. Entrauchung des Hauptraums/des Foyers im Brandfall kaum wirkungsvoll möglich;
 5. Lüftungsanlage derzeit mit asbesthaltigen Brandschutzklappen verbaut.
 6. Hallendach mittlerweile an vielen Stellen nicht mehr dicht/Wasser muss in etlichen großen Eimern/Betonbottichen aufgefangen werden;
 7. Entfluchtung kapazitiv nicht ganz trivial: Nebeneingang andere Querschnitte als Hauptzugang;
 8. Keine Außenaufenthaltsflächen realisierbar, wenn auf Parkplatz Module für Duschen/Waschen und Kochen stehen;
 9. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Umnutzungen können in Abstimmung mit dem LVR als Fachamt durchgeführt werden, wenn denkmalpflegerische Zielsetzungen eingehalten werden. Diese Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen und leider vorab nicht pauschal fest zu setzen.

In der Auswertung aller Optionen ist eine Realisierung der Stadthalle als praktikable Unterkunft für Geflüchtete so gut wie aussichtslos realisierbar.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzend mündlich berichten.

Gez. Sucic